Personalfragebogen
Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:

Name des Mitarbeiters	Personalnumme	
Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Persona Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Persona Stelle gespeichert.		
Persönliche Angaben:		
Familienname	Vorname	
Staatsangehörigkeit	Geschlecht männlich unbestimmt	
	weiblich divers	
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme	
Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer	sind weitere Angaben notwendig	
Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort	
Geburtsname	Geburtsdatum	
Geburtsort	Geburtsland	
Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit e Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während		
 Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	

Stand 01/2022 Seite 1 von 2

Personalfragebogen
Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:

Name des Mitarbeiters	Personalnummer
Datum	Bei Minderjährigen
	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stand 01/2022 Seite 2 von 2

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:

Name des Mitarbeiters	Personalnummer

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

- "(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:
- 1. im Baugewerbe,
- 2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- 3. im Personenbeförderungsgewerbe
- 4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- 5. im Schaustellergewerbe,
- 6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
- 7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
- 8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- 9. in der Fleischwirtschaft,
- 10. im Prostitutionsgewerbe,
- 11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

- 1. den Familien- und die Vornamen.
- 2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwenigen Angaben (Tag, Ort der Geburt, Anschrift),
- 3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
- 4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme."

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Stand 01/2022 Seite 2 von 2